

Kreistagsdrucksache Nr. 018/22

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachfolge für Frau Ulla Kloos - Beschluss über Hinderungsgründe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.03.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.03.2022

Beschlussvorschlag:

- a) Bei Frau Cornelia Ziegler-Wegner (Rottenburg) liegen Ablehnungsgründe nach § 12 Abs. 1 Ziff. 2 und 7 LKrO vor.
- b) Für Herrn Florian Burkhardt (Tübingen) liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Kreisrats vor.

Sachverhalt:

Unsere Kreisrätin Frau Ulla Kloos ist am 05. Dezember 2021 verstorben.

Als Ersatzpersonen für den daraufhin freiwerdenden Ausgleichsitz der SPD-Fraktion wurden festgestellt:

1. Frau Cornelia Ziegler-Wegner (Rottenburg)
2. Herr Florian Burkhardt (Tübingen)

Frau Cornelia Ziegler-Wegner hat schriftlich mitgeteilt, dass sie das Amt der Kreisrätin aufgrund § 12 Abs. 1 Ziff. 2 und 7 LKrO ablehnt, weil sie sowohl dem Gemeinderat in Rottenburg angehört, als auch das Alter von 62 Jahren erreicht hat.

Herr Florian Burkhardt hat die Nachfolge in den Kreistag bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 24 LkrO vorliegen.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LkrO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.